

## **AGB für den Festservice von Transgourmet Prodega Winterthur**

- 1. Verkaufspreise** Als Preisbasis gilt die aktuell gültige Preisliste von Transgourmet (Schweiz) AG.
- 2. Bestellung** 14 Tage vor dem Anlass. Jede Bestellung wird schriftlich bestätigt. Speziell für sie beschaffte Artikel, können nicht retourniert werden. Spez.-Sortiment!
- 3. Lieferung** Mindestbetrag der Abrechnung ist 700.- SFr. Andernfalls wird ein Logistikzuschlag von 250.- SFr. fällig. Die Feinverteilung auf Platz ist immer Sache des Veranstalters. Keine fixen Lieferzeiten aber wir besprechen genug Vorlauf.
- 4. Pikettdienst** wird individuell besprochen und bei Bedarf gebucht (250.- SFr./Einsatz)
- 5. Rückschub** Lieferungen werden nach Vereinbarung mit dem Veranstalter abgeholt. Die Lieferung oder der Kühlwagen sind transportfähig abholbereit, bestückt wie angeliefert. Zusatzarbeiten werden in Rechnung gestellt (120.- SFr./Einsatz).
- Umtriebs Entschädigung bei Retouren:
- 8% bei Warenretouren von mehr als 50%
  - 5% bei Warenretouren von 20% bis 50%
  - 0% bei Warenretouren von weniger als 20%
- 6. Qualitätsicherheit** Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit werden nur einwandfreie, trockene, saubere und originalverpackte Gebinde zurückgenommen.
- 7. Bezahlung** Sie erhalten eine Abrechnung für den effektiven Verbrauch, zahlbar innert 10 Tagen. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Transgourmet (Schweiz) AG
- 8. Festmobiliar** Festmobiliar wird ausschliesslich und nur in Verbindung mit Getränke- / Essensbezügen vermietet. Die Mietkosten verstehen sich pro Wochenende. Die Mietkosten beinhalten keine Reinigung. Kühlwagen, Kühlschränke etc. sind gereinigt zurückzugeben. Das Verkleben, Bemalen oder Überdecken ist nicht gestattet. Daraus resultierender Reinigungsaufwand, auch bei übermässiger Verschmutzung, wird nach Aufwand mit 120.- SFr. pro Stunde verrechnet.